

**956. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 962, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 4/20  
AKTUALISIERTER PRAXISLEITFADEN FÜR DIE  
DEAKTIVIERUNG VON KLEINWAFFEN UND  
LEICHTEN WAFFEN**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in Erfüllung des Mandats, das ihm durch den in Wien im Dezember 2017 verabschiedeten Beschluss des Ministerrats Nr. 10/17 über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) erteilt wurde, und ermutigt durch die Anerkennung der „Notwendigkeit, dass die OSZE ihre SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden sowie deren Umsetzung weiter verbessert“ in der Erklärung des Ministerrats 2018 von Mailand zu den Bemühungen der OSZE im Bereich der Normen und Praxisleitfäden für SALW und SCA;

in Anerkennung der Ergebnisse der dritten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die vom 18. bis 29. Juni 2018 in New York stattgefunden hat;

in der Erkenntnis, dass der aktualisierte Praxisleitfaden den Teilnehmerstaaten auch als Orientierungshilfe bei der Gestaltung ihrer nationalen Politik dienen und alle Teilnehmerstaaten zur freiwilligen Umsetzung höherer gemeinsamer Praxisstandards ermutigen könnte;

feststellend, dass der aktualisierte Praxisleitfaden auch für die Kooperationspartner der OSZE und andere Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei deren Bemühungen um die Bewältigung der Risiken und Herausforderungen nützlich sein könnte, die durch reaktivierte, konvertierte und anderweitig illegal veränderte Kleinwaffen verursacht werden, –

beschließt,

1. den – mit vollständigem Titel – aktualisierten Praxisleitfaden zu Mindeststandards für nationale Verfahren für die Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen zu begrüßen, der anhand nachahmenswerter Verfahren beispielhaft darstellt, wie sichergestellt

werden kann, dass Kleinwaffen und leichte Waffen durch Deaktivierung auf Dauer unbrauchbar gemacht werden (FSC.DEL/250/17/Rev.4);

2. die Veröffentlichung des aktualisierten Praxisleitfadens in allen sechs OSZE-Sprachen zu befürworten und die Teilnehmerstaaten zu ermutigen, den Leitfaden entsprechend verfügbar zu machen;
3. das Konfliktverhütungszentrum damit zu beauftragen, für die weitestmögliche Verbreitung des aktualisierten Praxisleitfadens zu sorgen, und zwar auch an die Kooperationspartner der OSZE und die Vereinten Nationen;
4. um die Vorstellung des aktualisierten Praxisleitfadens auf der siebten Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten zu ersuchen.

Dieser Beschluss ersetzt den FSK-Beschluss Nr. 1/18 (FSC.DEC/1/18/Corr.1) über den Praxisleitfaden für die Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen vom 21. Februar 2018.

FSC.DEC/4/20  
30 September 2020  
Attachment

ENGLISH  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Delegation der Russischen Föderation dem heute verabschiedeten Beschluss des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) über den aktualisierten Praxisleitfaden für die Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) angeschlossen hat, hält sie es für notwendig, die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abzugeben.

Die Russische Föderation begrüßt die Verabschiedung des aktualisierten Praxisleitfadens für die Deaktivierung von SALW und vertritt den Standpunkt, dass die Umsetzung dieses Dokuments auf freiwilliger Basis erfolgen sollte.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem betreffenden Beschluss als Anhang beizufügen.“